



NIEDERSCHRIFT

über die
30. Sitzung des Ortsgemeinderates Spiesheim
am 18.12.2017.

20.12.2017

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Niederstraße 4, 55288
Spiesheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Anwesenheit:

anwesend	entschuldigt	nicht anwesend
Hans Philipp Schmitt Matthias Martin Walter Dexheimer Thomas Eibenberger Klaus-Uwe Erbes Dr. Christopher Hofmann Andreas Jung Wendelin Keller Ilona Köhler-Sandrock Thoralf Kossack Bernd Mann Sabine Stumpf(ab 20:32 Uhr) Petra Westenberger		

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Tagesordnung:

Öffentlich

**Vorlagen-
Nr.**

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO
3. Fragen der Einwohner; Hinweis: Fragen, die sich auf nachfolgende Tagesordnung beziehen, sind nicht möglich.

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 4. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "An der Gänsweide" | 2017/0411 |
| 5. | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Quartierskonzepts für die Ortsgemeinde Spiesheim | 2017/0437 |
| 6. | Friedhofsangelegenheiten; Bestattungshain | |
| 7. | Begehung Kreisverwaltung; Versammlungsstättenverordnung | |
| 8. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 14. | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung

Obgm Hans Philipp Schmitt begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörer und Astrid Baumann von der VG Wörrstadt.

TOP 2: Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO

Astrid Baumann wird gemäß § 41 (1) GemO als Schriftführerin bestellt und nimmt gemäß § 69 GemO als Vertreterin der VG Wörrstadt an der Sitzung teil.

TOP 3: Fragen der Einwohner; Hinweis: Fragen, die sich auf nachfolgende Tagesordnung beziehen, sind nicht möglich.

Keine

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "An der Gänsweide"

Die Beschlussvorlage 2017/0411 vom 22.11.2017 liegt den Ratsmitgliedern mit der Einladung vor und wird von Obgm Hans Philipp Schmitt vorgelesen.

Beschlussvorschlag:

Der OGR Spiesheim beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An der Gänsweide“.

Das Verfahren soll gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i.V.m. §§ 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) und 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im vereinfachten und beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,65 ha und beinhaltet folgende Grundstückspartellen (siehe beigefügter Lageplan):

in der Flur 18 die Parzellen-Nrn. 114, 116 - 124 sowie die Wegeparzellen Nrn. 109 tlw., 115 und 125 tlw. sowie in der Flur 2 die Wegeparzelle Nr. 4.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Quartierskonzepts für die Ortsgemeinde Spiesheim

Die Beschlussvorlage 2017/0437 vom 4.12.2017 liegt den Ratsmitgliedern mit der Einladung vor und wird von Obgm Hans Philipp Schmitt vorgelesen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die VG-Verwaltung zu ermächtigen, die Auftragsvergabe zur Quartierskonzepterstellung an den Mindestbieter (entsprechend Submissionsergebnis) vorzunehmen.

Abstimmung: einstimmig mit 12 Ja-Stimmen zugestimmt

TOP 6: Friedhofsangelegenheiten; Bestattungshain

Obgm Hans Philipp Schmitt informiert darüber, dass das Architekturbüro Gornik ein Leistungsverzeichnis für den Bestattungshain aufgestellt hat, der viel zu teuer war. Obgm Hans Philipp Schmitt hat Sabine Rosenberg von der VG Wörrstadt gebeten, dem Architekturbüro abzusagen und Landschaftsgärtner vorzuschlagen, die ein Angebot erstellen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass ein Landschaftsgärtner nicht die Bauleitplanung übernehmen kann.

Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, dass es nicht dringend notwendig sei, einen Landschaftsarchitekten zu beauftragen. Alles Weitere soll im nächsten Jahr besprochen werden.

Ab sofort wird der Bestatter den Grabaushub bei Beerdigungen direkt an die Ortsgemeinde berechnen, da diese der Auftraggeber ist und nicht der Graberwerber. Diese Kosten werden dann bei Abrechnung der Bestattung dem Graberwerber weiterbelastet. Ein notwendiger Werkvertrag zwischen Ortsgemeinde und Bestatter muss noch erstellt werden.

TOP 7: Begehung Kreisverwaltung; Versammlungsstättenverordnung

RM Thoralf Kossack verlässt um 19.22 Uhr die Sitzung.

Obgm Hans Philipp Schmitt berichtet über die Ergebnisse der Begehung mit der Kreisverwaltung bezüglich der neuen Versammlungsstättenverordnung. Es wurde eine Liste mit Mängeln erstellt.

Es haben Gespräche mit der Feuerwehr stattgefunden, die bei Fastnachtsveranstaltungen sich um die Notbeleuchtung kümmern, damit die Veranstaltungen stattfinden können. Außerdem müssen die Notausgänge mit Panikschlössern versehen werden. Es wird vorgeschlagen, eine neue Schließanlage zu erwerben.

RM Thoralf Kossack nimmt wieder ab 19.26 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

1. Momentan ist eine Anleinplicht für Hunde nicht in einer Satzung der OG Spiesheim festgelegt. Allerdings ist dies in der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Wörrstadt, die am 16.11.2006 im Nachrichtenblatt veröffentlicht wurde, festgelegt.
2. Für die Sanierung des Kriegerdenkmals im Pfarrgarten der evangelischen Kirche liegt ein Angebot in Höhe von 25.000 € vom Architekturbüro Gallé vor. Bezüglich der Zuschüsse wird dieses Angebot nach Mainz zum dortigen Denkmalamt weitergereicht.
3. Es liegt eine Schätzung zur Reparatur der Blockstufen (Zugang zur katholischen Kirche) im Berggässchen in Höhe von 6500 € brutto vor. Eine genaue Ausschreibung soll demnächst gemacht werden.
Wegen der Haftung sollen Schilder mit dem Vermerk „Benutzung auf eigene Gefahr – kein Winterdienst“ aufgestellt werden.
4. Für eine neue Schließanlage liegt momentan nur ein Angebot vor. Weitere sind angefordert.
5. Der Verwendungsnachweis für die Baumaßnahme Sängerkirche liegt mittlerweile vor. Bisher gab es Zuschüsse von der ADD in Höhe von 286.400 € beruhend auf der Ausgabenplanung in Höhe von 440.658 €. Die tatsächlichen Abrechnungen der förderungsfähigen Ausgaben ergeben 553.069 €. Die Differenz soll noch an die ADD nachgereicht werden.
6. Wegen der verbesserungsbedürftigen Verkehrs- und Parksituation im Ort soll ein Verkehrskonzept erstellt werden. Obgm Hans Philipp Schmitt setzt sich mit der Kreisverwaltung und der Verbandsgemeinde in Verbindung.

Anfragen:

Keine

Ende öffentlicher Teil: 20.13 Uhr

TOP 14: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Es wurde ein Beschluss zur Lieferung und Inbetriebnahme einer Spülmaschine für die Kindertagesstätte Spiesheim geschlossen.

Einem Bauantrag im Flur 1 wurde zugestimmt.

Einem Bauantrag im Flur 9 wurde zugestimmt.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Hans Philipp Schmitt
Vorsitzende(r)

Astrid Baumann
Schriftführer(in)